



Große Kreisstadt Borna

Grundschule/Hort Clemens Thieme

Grundschule Clemens Thieme, Sauerbruchstraße 1, 04552 Borna

Mai 2020

Liebe Eltern der Klasse 4,

der Schulbetrieb beginnt für die 4. Klassen am Mittwoch, den 06. Mai 2020 um 8.00 Uhr. Beim Einlass überprüfen wir die Vorlage des unterschriebenen Belehrungsschreibens, evtl. die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei Vorerkrankungen sowie die Vorlage einer eigenen Mund- und Nasenbedeckung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Klassen werden in Gruppen aufgeteilt, um die vorgeschriebenen Abstände (mind. 1,5m) einzuhalten.

Die Gruppen lernen ausschließlich in den zugewiesenen Gruppenräumen.

Diese Räume befinden sich im Erdgeschoss des hinteren Trakts des Schulgebäudes. (Wir nutzen die Klassenzimmer der 4a, der 2b, das Schulgartenzimmer und das ehemalige Buszimmer).

Die Kinder nutzen nur die Toilette in diesem Bereich. Alle weiteren Etagen bzw. Teile des Schulgebäudes sind nicht zu betreten.

Das Schulhaus wird nur über den Eingang zu diesem Trakt über den Schulhof betreten. Die Schüler betreten das Schulgelände durch das „Gartentor“ (am Parkplatz). Schuhe müssen nicht gewechselt werden. Es wird eine Notgarderobe eingerichtet, bzw. die Jacken mit in den Gruppenraum genommen. Wir lüften häufig, also bei der Kleiderauswahl auf den so genannten „Zwiebellook“ achten.

Der Hortbereich wird vom Schulbereich abgetrennt, damit keine Durchmischung mit den Kindern der Notbetreuung erfolgt. Die Viertklässler werden ausschließlich durch die Schule betreut. Dies ist keine Hortbetreuung im üblichen Sinne.

Es wird veränderte Unterrichtszeiten, einen anderen Tagesablauf geben.

Der Einlass erfolgt um 8.00 Uhr. Wenn alle Hygienemaßnahmen (wie Händewaschen, Platz im Gruppenraum einnehmen, Belehrung) erfolgten, beginnt der Unterricht um 8.30 Uhr.

Wir interessieren uns zuerst für den Lernstand der Kinder aus den letzten Wochen. Der Wochenplanordner Ihres Kindes ist zur Kontrolle den Lehrkräften vorzulegen.

Es wird weiterhin an Wochenplänen gearbeitet, doch wird es gemeinsame Erarbeitungs- und Übungsphasen geben. Der Fokus liegt auf den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie Englisch. Die Fördermaßnahmen können in der Lernzeit nach dem Mittag angeboten werden. Die Lernzeit nach dem Mittag ist freiwillig.

Somit ergeben sich folgende Zeiten:

Einlass	08.00 Uhr
1. Block:	08.30 - 10.00 Uhr
Bewegungspause:	10.00 - 11.00 Uhr
2. Block:	11.00 - 12.30 Uhr
Mittagspause:	12.30 - 13.30 Uhr
3. Block (freiwillig; Fördern)	13.30 - 15.00 Uhr

Wir gehen davon aus, dass Ihre Kinder selbständig um 8:00 Uhr in die Schule kommen und 13:30 Uhr bzw. 15:00 Uhr selbständig die Schule verlassen.

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig

IBAN DE78 8605 5592 1030 0008 71

BIC WELADE8LXXX

Postanschrift

Stadtverwaltung Borna

PF 13 19

04541 Borna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 9:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 11:30 Uhr

Eltern, die darüber hinaus notwendigerweise ihr Kind betreuen lassen müssen, geben dies bitte schriftlich bekannt.

Schüler, die vor dem Unterrichtsbeginn betreut werden müssen, suchen vorab ihren zugewiesenen Schülerarbeitsplatz auf und warten bis zum Unterrichtsbeginn. Eine Aufsicht wird in diesem Fall gestellt. Dies gilt auch für die Betreuung nach 15.00 Uhr.

Der reguläre Unterricht ist 12.30 Uhr beendet. Das Mittagsangebot kann jeder Schüler nutzen. Die Gruppen gehen gestaffelt in die Mensa.

Kinder aus Eula, werden ggf. zur Haltestelle am Hochhaus gebracht bzw. abgeholt, wenn die Buszeit in der Sauerbruchstr.1 nicht mit den Lernzeiten passt.

Eine Mund- und Nasenbedeckung wird dringend empfohlen. Die Beschaffung liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schüler tragen den Mund-Nasen-Schutz täglich griffbereit bei sich. Die Pflicht zum Tragen des Mundschutzes besteht in folgenden Situationen:

1., wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann (z.B. beim Anstellen der Essensausgabe oder beim Gang zur Toilette.)

2., wenn plötzlich Symptome auftreten (z.B. Husten). Bis zum Abholen des Kindes ist dann die Bedeckung zu tragen.

Die Aufsichtsperson wird in diesen Fällen die Kinder auffordern, ihren Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen.

Die Schüler dürfen das Schulgelände nur in einem guten Gesundheitszustand betreten. Es erfolgt eine Kontrolle am Eingang. Kranke Schüler (z.B. mit Husten oder Schnupfen) bleiben zu Hause. Für Kinder mit Vorerkrankungen benötigen wir ein Attest des Hausarztes, das die Teilnahme am Schulbetrieb unbedenklich ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Arnold Jankowiak Bernstein Lengle